

Nr.: 19/2018
auszuhängen am: 10.08.2018
abzunehmen am: 20.08.2018

Aufstellung des Bebauungsplans G 3 K „Südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Räumlicher Geltungsbereich: **s. Planausschnitt**

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Lage in seiner Sitzung am 03.07.2018 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans G 3 K „Südlich der Färberstraße“ im OT Lage der Stadt Lage beschlossen hat.

Die Beschlüsse vom 03.07.2018 haben folgenden Wortlaut:

zu a) Auswertung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans G 3K "Quartier südlich der Färberstraße" der Stadt Lage:

„Der Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage (s. Anlage 2 zur BV 195/10.LEGISL.) wird zugestimmt.“

zu b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans G 3K "Quartier südlich der Färberstraße" der Stadt Lage

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage mit den zuvor bestimmten Planinhalten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Hiermit wird gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekanntgemacht, dass die öffentliche Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplans G 3K "Quartier südlich der Färberstraße" der Stadt Lage in der Zeit vom

29.08. bis einschließlich 01.10.2018

im Fachteam Planen der Stadt Lage, Lagenser Forum, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, 1. Obergeschoss (Bauteil 1), während der Dienststunden stattfindet. Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf im Internet unter <http://www.lage.de/Bauen-Wirtschaft/Entwickeln-Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung> eingesehen werden. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Abgrenzung ist die Grenzeintragung in dem ausliegenden Plan verbindlich.

Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

I. Umweltbericht und artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan G 3K "Quartier südlich der Färberstraße"

a) Umweltbericht (Höke Landschaftsarchitekten Bielefeld, 20.06.2018)

Thema: Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation sowie Konfliktanalyse bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Fläche und Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen.

b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Höke Landschaftsarchitekten Bielefeld, 20.06.2018)

Thema: Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einschließlich Darlegung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen.

II. Fachgutachten zum Bebauungsplan G 3K "Quartier südlich der Färberstraße"

Schalltechnisches Gutachten zum geplanten Neubau eines Einzelhandels- und Fachmarktbetriebes durch das Planungsbüro Lauterbach, Hameln, Februar 2018

Thema: Untersuchung der mit der geplanten Nutzung verbundenen Lärmauswirkungen auf die außerhalb des Plangebietes angrenzenden, zu Wohnzwecken genutzten Gebäude

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 19.04.2018
Thema: Schutzgut Boden
2. Stellungnahme des Kreises Lippe vom 09.05.2018
Thema: Natur- und Artenschutz, Niederschlagsentwässerung/ Wasserhaushalt, Immissionsschutz
3. Stellungnahme des LWL- Archäologie für Westfalen vom 07.05.2018
Thema: Historische Entstehung des Ortes, Erforderlichkeit archäologischer Untersuchungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem offenliegenden Entwurf des Bebauungsplans G 3K "Quartier südlich der Färberstraße" der Stadt Lage, OT Lage, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lage, 19.07.2018

Stadt Lage
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht

Geltungsbereich des Bebauungsplans G 3K "Quartier südlich der Färberstraße"

Übersichtsplan

Maßstab im Original 1:5.000



——— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
© Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 05-NZR-195